

# Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum  
31. Dezember 2024 der Pflege Service Edeweicht AöR





## Inhaltsverzeichnis

A. Anlagenverzeichnis.....	5
B. Abkürzungsverzeichnis .....	6
I. Prüfungsauftrag für das Geschäftsjahr 2024 .....	7
II. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung .....	8
1. Gegenstand der Prüfung.....	8
2. Art und Umfang der Prüfung .....	9
III. Vorgeschäftsjahr .....	11
1. Beschlussfassung und Entlastung des Vorstandes.....	11
IV. Prüfungsunterlagen für das Geschäftsjahr 2024 .....	12
V. Grundlagen der Wirtschaftsführung .....	13
VI. Kassenwesen und Buchführung.....	15
1. Einzelnes.....	15
2. Barkassen .....	16
3. Umgang mit Spenden und Zuwendungen .....	16
VII. Wirtschaftliche Verhältnisse und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.....	17
1. Einzelbereiche .....	17
1.1 Steuerliche Verhältnisse.....	17
1.2 Kostenrechnung .....	17
1.3 Vergütungsvereinbarungen für Pflegeleistungen .....	17
1.4 Personalwirtschaft.....	18
1.5 Fördergelder .....	18
2. Geschäftsführung.....	19
2.1 Rechtlicher Geschäftsablauf .....	19
2.2 Wirtschaftlicher Geschäftsablauf.....	19
2.3 Qualitätsprüfungen .....	19
VIII. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024.....	20
1. Bericht über den Jahresabschluss .....	20

2.	Auswertung des Jahresabschlusses.....	20
2.1	Vermögenslage .....	21
2.2	Finanzlage .....	23
2.3	Liquiditätslage .....	24
2.4	Ertragslage .....	24
IX.	Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und wirtschaftliche Führung der Anstalt.....	27
X.	Prüfungsergebnis und Schlussbetrachtung.....	29

## A. Anlagenverzeichnis

1. Bilanz zum 31. Dezember 2024
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
3. Anlagenspiegel 31. Dezember 2024

## B. Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AÖR	Anstalt öffentlichen Rechts
ARAP	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
BGBI	Bundesgesetzblatt
BWA	Betriebswirtschaftliche Auswertung
bzw.	beziehungsweise
DL	Dienstleistungen
DVO-NPflegeG	Durchführungsverordnung Niedersächsisches Pflegegesetz
evtl.	eventuell
ff.	folgende
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
insbes.	insbesondere
i. V. m.	in Verbindung mit
JA	Jahresabschluss
kaufm.	kaufmännisch
KomAnstVO	Verordnung über kommunale Anstalten
Kto.	Konto
LL	Lieferung und Leistung
lt.	laut
LzO	Landessparkasse zu Oldenburg
MDK	Medizinischer Dienst der Krankenversicherung
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NPflegeG	Niedersächsisches Pflegegesetz
Nr.	Nummer
PBV	Pflege-Buchführungs-Verordnung
PRAP	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
RPA	Rechnungsprüfungsamt
S.	Seite
SGB	Sozialgesetzbuch
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
VBK	Verbindlichkeiten
Vj.	Vorjahr
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
WPL	Wirtschaftsplan
z. B.	zum Beispiel

## I. Prüfungsauftrag für das Geschäftsjahr 2024

Grundlage der Anstalt ist die Satzung der Gemeinde Edeweicht über die kommunale Anstalt öffentlichen Rechts „Pflege Service Edeweicht – ambulante und stationäre Pflege der Gemeinde Edeweicht AöR“ vom 12. Oktober 2012. Die Anstalt ist eine soziale Pflegeeinrichtung und wird in der Rechtsform einer kommunalen Anstalt öffentlichen Rechts geführt.

Die Anstalt verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung.

Seit dem 01.01.2023 ist Herr Martin Klüver gem. § 5 Abs. 2 der o. a. Satzung als Vorstand der Anstalt bestellt.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland ist gemäß § 24 ff. KomAnstVO sowie § 147 Abs. 1 i.V.m. § 157 Abs. 1 NKomVG zuständig für die Prüfung des Jahresabschlusses der kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR).

Aufgrund dieser Regelungen hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss der

### **Pflege Service Edeweicht AöR**

– nachfolgend auch „Anstalt“ genannt – und den Lagebericht zum 31. Dezember 2024 (in der Fassung vom 31. März 2025) unter Einbeziehung der Buchführung der Anstalt zu prüfen und über das Ergebnis schriftlich Bericht zu erstatten.

Die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2024 wurde in der Zeit vom 10. Juli 2025 bis 09. Dezember 2025 mit Unterbrechungen vorgenommen. Die lange Prüfungsdauer ist darin begründet, dass nach Auswertung des Jahresabschlussberichtes das RPA noch die Bereinigung der Eigenkapitalkonten gefordert hat. Auf unsere Ausführungen zu Ziffer IV. wird dazu verwiesen.

## II. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

### 1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts der Anstalt für das am 31. Dezember 2024 endende Wirtschaftsjahr.

Gemäß § 3 KomAnstVO erfolgt die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Anstalt auf der Grundlage der Vorschriften des HGB.

Der Jahresabschluss wurde hinsichtlich des Nachweises der Vermögens- und Schuldspositionen sowie der Einhaltung der Vorschriften des HGB zum Ansatz und zur Bewertung sowie zur Gliederung der Abschlussposten und zu den erforderlichen Angaben im Anhang geprüft. Die Buchführung wurde in die Prüfung einbezogen.

Der Lagebericht wurde daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und ob er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der AöR vermittelt; dabei wurde auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt worden sind.

Wir weisen darauf hin, dass der gesetzliche Vertreter für den Jahresabschluss und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung trägt. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Mit der Erstellung des Jahresabschluss 2024 wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Consat Treuhand GmbH beauftragt, die diesen unter dem 31. März 2025 ausgefertigt hat.

## 2. Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung wurde entsprechend der Vorschriften des § 24 ff KomAnstVO sowie § 147 i. V. m. § 157 NKomVG und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDR in der Leitlinie zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen (L 200) festgesetzten Grundsätze für die Prüfungsdurchführung vorgenommen. Über das Ergebnis der Prüfung unterrichtet dieser Prüfungsbericht, der in Anlehnung an die Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen des IDR (L 260) erstellt wurde.

Gemäß des risikoorientierten Prüfungsansatzes war die Prüfung des Jahresabschlusses so zu planen und durchzuführen, dass eine hinreichend sichere Beurteilung darüber abgegeben werden kann, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen ist. Davon ausgehend haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der AöR verschafft und uns mit den Geschäftsrisiken befasst, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können.

Zudem haben wir untersucht, welche Maßnahmen ergriffen wurden, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang wurde eine grundsätzliche Einschätzung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems durchgeführt. Neben analytischen Prüfungshandlungen wurde eine systematische Prüfung der angewandten Erfassungs- und Bewertungsmethoden durchgeführt, die mittels Stichprobenprüfungen unterstützt wurde. Die Stichproben basieren auf einer bewussten Auswahl vor allem im Hinblick auf künftige finanzielle Auswirkungen. Unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit haben wir daher aussagebezogene Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungssicherheit vorgenommen. Art und Umfang der Prüfungshandlungen bestimmen sich durch die Einschätzung des Risikos und der Wesentlichkeit.

Wir sind der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Die Verwaltung der AöR hat uns die erbetenen Auskünfte und Nachweise erteilt.

Der gesetzliche Vertreter hat uns durch die Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt und alle erforderlichen Angaben gemacht wurden.

Die Prüfung umfasst den Jahresabschluss. Der Jahresabschluss wurde mit allen Unterlagen gemäß § 24 Abs. 1 KomAnstVO dahingehend geprüft, ob der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung den Rechtsvorschriften entsprechen. Die Jahresabschlussprüfung beinhaltet ferner die Prüfung, ob der Vorstand der kommunalen Anstalt ordnungsgemäß erfolgte und ob die kommunale Anstalt wirtschaftlich geführt wurde.

Im Rahmen der Prüfung wurden

- die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität,
- die verlustbringenden Geschäfte und die Ursachen von Verlusten, wenn diese sich nicht nur unerheblich auf die Vermögens- und Ertragslage ausgewirkt haben, und
- die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages berücksichtigt.

### III. Vorgeschäftsjahr

#### 1. Beschlussfassung und Entlastung des Vorstandes

Der Jahresabschluss der Anstalt zum 31. Dezember 2023 wurde am 15. März 2024 erstellt. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 hat das Rechnungsprüfungsamt mit seinem Prüfungsbericht vom 26.08.2024 abgeschlossen. Die Entlastung der Geschäftsführung und der Beschluss über die Gewinnverwendung erfolgten in der Sitzung des Verwaltungsrates am 19.09.2024. Der Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2023 wurde der gesetzlichen Rücklage zugeführt. Die öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2023 entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

## IV. Prüfungsunterlagen für das Geschäftsjahr 2024

Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Consat Treuhand GmbH mit Datum vom 31. März 2025 erstellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 bildet die Prüfungsgrundlage. Daneben wurden die Buchführungsunterlagen (Sachkonten, Belege, Summen-/Saldenliste, Bestandsnachweise, Betriebsabrechnungsbogen) herangezogen. Weitere Verwaltungsunterlagen sowie Verträge wurden bei Bedarf eingesehen. Niederschriften der Versammlungen des Verwaltungsrates wurden zur Einsichtnahme vorgelegt.

Auskünfte und Unterlagen, die von der Anstalt selbst erbeten wurden, sind zeitnah und bereitwillig durch die Geschäftsbuchhaltung erbracht worden.

Der Jahresabschlussbericht wurde im Juni dieses Jahres erstmalig dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt. Die Prüfung des Jahresabschlusses begann im Folgemonat. Dabei stellte sich heraus, dass die Darstellung der Eigenkapitalkonten im Jahresabschlussbericht der Consat Treuhand GmbH als Abschlussersteller inhaltlich nicht mehr mit den in der Buchhaltung der Gesellschaft geführten Konten übereinstimmten. In einem Termin zwischen dem Rechnungsprüfungsamt und der Consat Treuhand GmbH wurden die Abweichungen erörtert und darüber hinaus die fehlenden Buchungen zu den Ergebnisverwendungsbeschlüssen der letzten Jahre thematisiert.

Im Nachgang dieses Termins hat die Gesellschaft in Zusammenarbeit mit den Abschlusserstellern die entsprechenden Konten bereinigt. Die Consat Treuhand GmbH hat unter dem 06. Dezember 2025 den überarbeiteten Jahresabschluss dem RPA vorgelegt und die getätigten Umbuchungen nachgewiesen.

## V. Grundlagen der Wirtschaftsführung

### Wirtschaftsplan

Gemäß § 10 KomAnstVO hat die kommunale Anstalt vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser ist in einen Erfolgsplan und einen Vermögensplan zu gliedern. Weitere Teile sind die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung sowie der Stellenplan für die Beschäftigten der kommunalen Anstalt.

Es bestehen Einzelwirtschaftspläne für die Sozialstation, das Alten- und Pflegeheim, der Verwaltung sowie ein Gesamtwirtschaftsplan für die Anstalt.

Der Beschluss über den Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 erfolgte in der Sitzung des Verwaltungsrates am 13.12.2023. Der Wirtschaftsplan enthält alle gem. § 10 KomAnstVO erforderlichen Bestandteile.

Die Erträge und Aufwendungen des Erfolgsplans 2024 sind auf jeweils 6.591 TEUR festgesetzt worden. Der Erfolgsplan ist damit ausgeglichen.

Der Vermögensplan 2024 sieht Ausgaben für Investitionen in Höhe von 57,5 TEUR vor.

Für die Gebührenkalkulation können planmäßige Abschreibungen von insgesamt 100,2 TEUR berücksichtigt und zur späteren Finanzierung eingesetzt werden.

### Hinweis zu der Darstellung des Vorjahres im Vermögensplan

Der Vermögensplan 2024 weist in der Spalte des Vorjahres 2023 vollständig andere Werte aus, als mit dem Wirtschaftsplan 2023 beschlossen wurden. Es ist künftig darauf zu achten, dass ohne eine weitere Beschlussfassung nachträglich keine Änderungen an den Planzahlen vorgenommen werden dürfen.

Die folgende Übersicht zeigt eine Gegenüberstellung der Ist-Zahlen mit den Planansätzen des Erfolgsplans:

<b>Ertragslage der Anstalt</b>	<b>Plan 2024 (in T€)</b>	<b>Ergebnis 2024 (in T€)</b>	<b>Abweichung 2024 zum Wpl. (in T€)</b>
<u>Erträge</u>			
Ambulante Erträge SGB XI/V	1.167	1.042	-125
Vollstationäre Erträge	4.139	4.102	-37
Erträge Kurzzeitpflege	36	95	59
Erträge aus Dienstleistungen/ Essen auf Rädern	300	447	147
Erträge für Investitionen	501	501	0
Erträge Interne Personalkosten	266	267	1
Erträge Trägerumlage	75	61	-14
Andere Erträge	107	186	79
<b>Summe der Erträge</b>	<b>6.591</b>	<b>6.701</b>	<b>110</b>
<u>Aufwendungen</u>			
Personalaufwand	4.742	4.585	-157
Sachaufwand	1.215	1.306	91
Zentrale DL/interne Umlagen	331	319	-12
Verwaltungsaufwand	203	206	3
Abschreibungen, Wertberichtigung	100	101	1
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>6.591</b>	<b>6.517</b>	<b>-74</b>
<b>Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>184</b>	<b>184</b>

## VI. Kassenwesen und Buchführung

### 1. Einzelnes

Die Kassengeschäfte der Anstalt werden für die Geschäfte der Sozialstation und für das Alten- und Pflegeheim über jeweils eigene Girokonten bei der LzO abgewickelt. Zusätzlich werden zur Abwicklung verschiedener Einnahmen und Ausgaben fünf Barkassen geführt.

Die Buchführung der Anstalt erfolgt jeweils getrennt für den Bereich der Sozialstation, für den Bereich des Alten- und Pflegeheimes und für den Bereich Verwaltung nach der KomAnstVO, der Pflegebuchführungsverordnung und den Regeln der kaufmännischen Buchführung.

Die laufenden Buchungen werden eigenverantwortlich im Hause der Anstalt mittels des EDV-Programmes „DATEV“ vorgenommen.

Die Erfassung der Geschäftsvorfälle, die geordnete Verbuchung mittels DATEV-Kontenrahmen (SKR 45) sowie die Belegführung entsprechen den Grundsätzen einer ordnungsmäßigen Buchführung.

Für die Erstellung des jeweiligen Jahresabschlusses der AÖR werden die Ergebnisse zu einem wirtschaftlichen Gesamtergebnis konsolidiert. Mit den Abschlussarbeiten und der Erstellung des Jahresabschlusses wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Consat Treuhand GmbH, Oldenburg, beauftragt.

## 2. Barkassen

Für den laufenden Geschäftsbetrieb der Anstalt werden fünf Barkassen (zwei davon Spendenkassen) von verschiedenen Beschäftigten geführt.

Besondere schriftliche Regelungen zur Führung der Barkassen der Anstalt sind nicht erlassen worden. Es werden die Dienstanweisungen der Gemeinde Edeweicht angewendet.

Die in bar abgewickelten Ein- und Auszahlungen werden für alle Barkassen getrennt in „Kassenberichten“ in chronologischer Reihenfolge erfasst.

Nachträglich, in der Regel monatlich, wird nach den einzelnen Barkassen getrennt - eine Verbuchung aller Ein- und Auszahlungen auf den Konten der kaufm. Buchführung vorgenommen. Hierdurch wird eine Abstimmung mit den handschriftlich geführten Kassenberichten ermöglicht.

## 3. Umgang mit Spenden und Zuwendungen

Der Umgang mit Spenden wird mit der

- Dienstanweisung zum Umgang mit Spenden vom 18.02.2016 und der
- Dienstanweisung zur Korruptionsprävention vom 18.02.2016 geregelt.

Die Spendeneingänge wurden in der Vergangenheit ordnungsgemäß dokumentiert und dem Verwaltungsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

### Hinweis:

Gem. § 147 Abs. 1 NKomVG ist bei der Annahme von Spenden § 111 Abs. 8 NKomVG zu beachten. Damit ist eine Beschlussfassung des Verwaltungsrates über die Spendenannahme erforderlich, eine Kenntnisnahme ist nicht ausreichend.

## VII. Wirtschaftliche Verhältnisse und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

### 1. Einzelbereiche

#### 1.1 Steuerliche Verhältnisse

Lt. Satzung der Gemeinde Edeweicht über die kommunale Anstalt öffentlichen Rechts „Pflege Service Edeweicht“ verfolgt die Anstalt steuerbegünstigte gemeinnützige Zwecke. Durch den satzungsgemäßen gemeinnützigen Zweckbetrieb (§§ 14, 51 ff., 65 und 68 Nr. 1 a Abgabenordnung) ist die Anstalt von der Körperschafts- und Gewerbesteuer befreit.

#### 1.2 Kostenrechnung

Zur betrieblichen Steuerung und Lenkung, Wirtschaftlichkeitskontrolle in den Betriebssparten und zur Kostentransparenz bzw. -analyse hat die Anstalt eine Kosten- und Leistungsrechnung nach § 7 der Pflege-Buchführungs-Verordnung zu führen.

Eine aussagefähige erweiterte Kostenrechnung/Betriebsabrechnung mit einer differenzierten Abbildung aller Hauptkostenstellen/Leistungsbereiche wird derzeit grundsätzlich geführt.

#### 1.3 Vergütungsvereinbarungen für Pflegeleistungen

Auf Grundlage des Nds. Landesrahmenvertrages zur ambulanten pflegerischen Versorgung gem. § 75 SGB XI wurde für die Sozialstation Edeweicht für den Geltungszeitraum vom 01.06.2024 bis 31.05.2025 eine Vergütungsvereinbarung über ambulante Pflegeleistungen (§ 89 SGB XI) mit den Pflegekassen und dem Landkreis Ammerland abgeschlossen.

Die Vergütungsvereinbarung für die häusliche Krankenpflege (SGB V) wird jährlich angepasst. Für das Alten- und Pflegeheim Edeweicht besteht ein Vergütungsanspruch gem. § 72 Abs. 2 SGB XI, für Einrichtungen mit Bestandsschutz nach § 73 Abs. 3 und 4 SGB XI für vollstationäre Pflegeeinrichtungen.

Für die vollstationäre Pflege wurde für den Geltungszeitraum vom 01.09.2024 bis 31.08.2025 eine Pflegesatzvereinbarung mit den Pflegekassen und dem Landkreis Ammerland als zuständigem Träger der Sozialhilfe, basierend auf dem Nds. Landesrahmenvertrag zur vollstationären Dauerpflege gem. § 75 SGB XI, abgeschlossen.

#### 1.4 Personalwirtschaft

Das gesamte Personal der Anstalt, mit Ausnahme des Vorstandes, ist durch Überleitungsvertrag vom 18. Dezember 2012 von der Gemeinde Edeweicht auf die Anstalt übergegangen. Es besteht eine Übertragungsfrist für vor dem Gründungstermin geltende Tarif- und Vertragsgrundlagen bis zum 31. Dezember 2014. Die Personalverwaltung und -buchhaltung wird durch die Zentralverwaltung der Anstalt wahrgenommen. Zur Durchführung der gesamten Vergütungsabrechnung ist die Bezügestelle der Versorgungskasse Oldenburg des Bezirksverbandes Oldenburg gegen Rechnungsstellung beauftragt. Sonstige Personalaufwendungen für Fremddienstleistungen werden der Anstalt monatlich in Rechnung gestellt.

Die tarifgemäße Bezahlung nach dem TVöD aller Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Anstalt ist sichergestellt. Auch der Umfang der Beschäftigung (insbes. die Arbeitszeit) ist durch Arbeitsverträge geregelt. Geleistete Überstunden werden weitestgehend durch Vergütung ausgeglichen.

Es wird eine flexible Personalwirtschaft betrieben, die auf die jeweiligen Personalbedarfe reagiert. Die Anzahl der größtenteils in Teilzeit oder geringfügig beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Anstalt unterliegt demzufolge Schwankungen. Zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses 2024 sind insgesamt 120 Beschäftigte für die Anstalt tätig, davon 86 Beschäftigte im Alten- und Pflegeheim, 21 Beschäftigte in der Sozialstation, 7 Beschäftigte für den Bereich Essen auf Rädern und 3 Beschäftigte sind der Kostenstelle Verwaltung zugeordnet. Daneben werden je nach Bedarf Bundesfreiwilligenbedienstete oder Beschäftigte im freiwilligen sozialen Jahr eingesetzt.

#### 1.5 Fördergelder

Die Anstalt hat im Berichtsjahr 2024 für den Betriebszweig Sozialstation Edeweicht als ambulante Pflegeeinrichtung gem. § 9 NPflegeG i. V. m. § 11 Abs. 2 DVO-NPflegeG einen Förderbetrag (öffentliche Förderung) in Höhe von 17.568,03 € (Vj. von 18.793,74 €) erhalten. Die Höhe des Zuschusses bemisst sich nach vierteljährlich abgerechneten Pflegeleistungen. Eine stichprobenweise Prüfung der Abrechnungen ergab, dass diese ordnungsgemäß erfolgen.

Der Betriebszweig Alten- und Pflegeheim Edeweicht rechnet ebenfalls Investitionskostenzuschüsse gem. § 9 NPflegeG i.V.m § 82 SGB XI auf Grundlage einer gesonderten Vergütungsvereinbarung mit den Pflegekassen (nicht-öffentliche Förderung) für jeden Bewohner und für jeden Pflgetag ab. Im Berichtsjahr 2024 hat das Alten- und Pflegeheim Edeweicht einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 483.086,96 € (Vj. 411.647,24 €) erhalten. Hierbei entfallen 471.398,74 € auf die vollstationäre Pflegeleistung und 11.688,22 € auf die Kurzzeitpflege.

## 2. Geschäftsführung

### 2.1 Rechtlicher Geschäftsablauf

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Erkenntnisse oder Hinweise, dass bei der Abwicklung der Geschäfte die in Betracht kommenden Vorschriften nicht beachtet oder notwendige Beschlüsse des Verwaltungsrates nicht eingeholt wurden.

### 2.2 Wirtschaftlicher Geschäftsablauf

Es wurde geprüft, welche Maßnahmen seitens der Geschäftsführung (insbesondere Überwachungskontrollen) eingerichtet wurden, um Geschäftsrisiken festzustellen und zu beheben.

Der Vorstand führt regelmäßige Kontrollen der finanzwirtschaftlichen Entwicklung durch. Die Monatsabschlüsse der einzelnen Bereiche werden dem Verwaltungsrat vorgelegt. Hierzu werden die Konten aus dem kaufmännischen Buchungssystem (DATEV) ausgewertet. Die Einsatzleitungen des Alten- und Pflegeheims und der Sozialstation werden regelmäßig mit einbezogen. Bei Bedarf werden zwischen Vorstand und Einsatzleitung entsprechende Steuerungsmaßnahmen abgestimmt und veranlasst. Das finanzwirtschaftliche Kontrollsystem wird seitens des Rechnungsprüfungsamtes als angemessen und ausreichend angesehen.

Die Abrechnung der vom Betriebszweig Sozialstation erbrachten Leistungen mit den Krankenkassen / Patienten erfolgt zeitnah durch die Verwaltung der Anstalt. Im Betriebszweig Alten- und Pflegeheim werden die erbrachten Leistungen mit den Kostenträgern im Voraus abgerechnet. Das Vier-Augen-Prinzip wird dergestalt eingehalten, dass der Vorstand eine stichprobenweise Sichtkontrolle vornimmt und regelmäßig die Liste der offenen Debitorenposten überprüft.

### 2.3 Qualitätsprüfungen

Neben der Wirtschaftlichkeit ist es wichtig, eine möglichst hohe Qualität der Leistungserbringung zu erhalten. Am 27. Februar 2024 wurde eine Qualitätsprüfung der Sozialstation Edeweicht durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MD) durchgeführt. Als Gesamtergebnis wurde für die Sozialstation die Note 1,0 vergeben. Der Bundeslanddurchschnitt für den Bereich liegt bei der Note 1,3.

Eine Qualitätsprüfung des Alten- und Pflegeheimes fand zuletzt im Wirtschaftsjahr 2023 durch den Prüfdienst des MDK und des Verbandes der privaten Krankenversicherung e.V. statt und bescheinigte der Anstalt die Erfüllung aller an sie gestellten Anforderungen im vollen Umfang.

## VIII. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

### 1. Bericht über den Jahresabschluss

Der Jahresabschluss besteht nach § 4 PBV aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang einschl. des gegliederten Anlagen- und Fördernachweises. Der erstellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 enthält die nach der PBV und dem HGB geforderten Bestandteile. Die GuV und die Bilanz sind aus der Buchführung abgeleitet. Die Bilanz ist als Anlage 1 dem Bericht über den Jahresabschluss beigelegt. Die Bestände sind durch Anlagenkarteien und Saldenlisten belegt. Die Bewertung wurde nach den handelsrechtlichen Vorschriften vorgenommen.

Dem Jahresabschlussbericht ist der Lagebericht des Vorstandes beigelegt (Anlage 3). Hieraus lassen sich Informationen über die wirtschaftliche Lage, die Geschäftsverläufe sowie über besondere Entwicklungen bzw. Veränderungen, die das Jahresabschlussergebnis näher begründen, entnehmen. Weiterhin werden Hinweise auf bestehende Risiken und künftige Entwicklungen gegeben.

Der Lagebericht entspricht inhaltlich den Anforderungen des § 21 KomAnstVO i. V. m. § 289 HGB. Er steht mit dem Jahresabschluss und den im Verlauf der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang. Insgesamt vermittelt er eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Anstalt. Die Chancen und Risiken der Anstalt sind vollständig und zutreffend dargestellt.

### 2. Auswertung des Jahresabschlusses

In der als Anlage 1 dieses Prüfungsbericht beigelegten Bilanz sind die Daten des Wirtschaftsjahres dem Vorjahr gegenübergestellt. Ein Vergleich ergibt folgende wesentliche Veränderungen:

- Das Anlagevermögen sank um 31.752,00 € auf 490.753,00 €.
- Erhöhung des Eigenkapitals durch den Jahresüberschuss um 183.599,39 €
- Die Höhe der Rückstellungen stieg um 14.548,89 € auf 256.891,27 €.

Die Rückstellungen setzen sich im Wesentlichen aus Rückstellungen für Urlaubsansprüche und geleistete Überstunden sowie für Altersteilzeit zusammen.

## 2.1 Vermögenslage

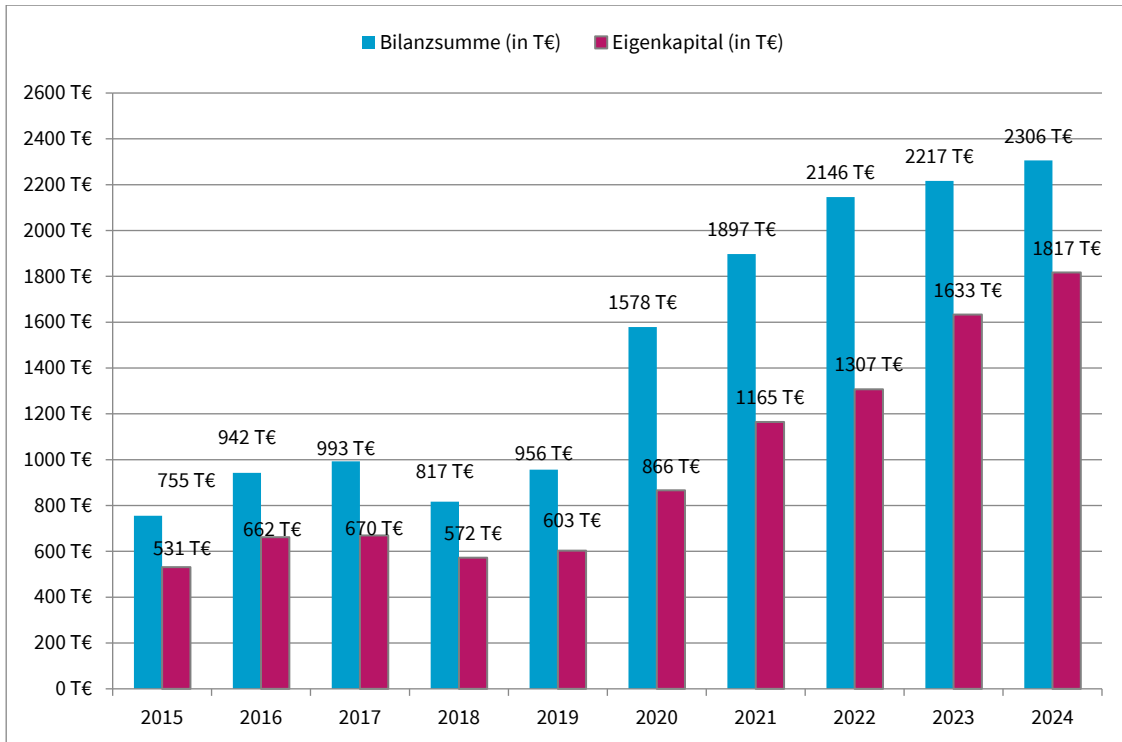
Die Bilanz zeigt in der vergangenen Periode folgende Entwicklung:

Aktiva/Vermögen	2023		2024		Veränderung €
	€	%	€	%	
Immaterielles Vermögen	6.268,00	0,28	5.882,00	0,26	-386,00
Sachanlagen (Rechte, Einrichtung u. Fahrzeuge)	516.237,00	23,23	484.871,00	21,03	-31.366,00
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>522.505,00</b>	<b>23,57</b>	<b>490.753,00</b>	<b>21,28</b>	<b>-31.752,00</b>
Vorräte, Forderungen und sonst Vermögensgegenstände	237.606,44	10,72	183.437,13	7,95	-54.169,31
Flüssige Mittel	1.249.348,78	56,36	1.455.787,23	63,13	206.438,45
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>1.486.955,22</b>	<b>67,08</b>	<b>1.639.224,36</b>	<b>71,08</b>	<b>152.269,14</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzung</b>	<b>207.235,87</b>	<b>9,35</b>	<b>176.085,56</b>	<b>7,64</b>	<b>31.150,31</b>
<b><u>Gesamtvermögen</u></b>	<b><u>2.216.696,09</u></b>	<b><u>100</u></b>	<b><u>2.306.062,92</u></b>	<b><u>100</u></b>	<b><u>-89.366,83</u></b>

Passiva/Kapital	2023		2024		Veränderung €
	€	%	€	%	
Gewährtes Kapital	250.000,00	11,28	250.000,00	10,84	0,00
Kapitalrücklage	134.695,16	6,08	134.695,16	5,84	0,00
Gewinnrücklagen	13.858,49	0,63	1.248.647,90	54,15	1.234.789,41
Gewinnvortrag	908.698,83	40,99	0,00	0,00	-908.698,83
Gewinn/Verlust	326.090,58	14,71	183.599,39	7,96	-142.491,19
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>1.633.343,06</b>	<b>73,68</b>	<b>1.816.942,45</b>	<b>78,79</b>	<b>183.599,39</b>
<b>B. Sonderposten</b>	<b>26.861,64</b>	<b>1,21</b>	<b>17.568,52</b>	<b>0,76</b>	<b>-9.293,12</b>
<b>C. Rückstellungen</b>	<b>242.342,38</b>	<b>10,93</b>	<b>256.891,27</b>	<b>11,14</b>	<b>14.548,89</b>
Verbindlichkeiten a. LL.	46.430,39	2,09	96.900,46	4,20	50.470,07
VBK ggü. Gesellschafter	131.103,46	5,91	0,00	0,00	-131.103,46
Sonstige Verbindlichkeiten	86.865,85	3,92	73.597,55	3,19	-13.268,30
<b>D. Verbindlichkeiten</b>	<b>264.399,70</b>	<b>11,93</b>	<b>170.498,01</b>	<b>7,39</b>	<b>-93.901,69</b>
<b>E. Rechnungsabgrenzung</b>	<b>49.749,31</b>	<b>2,24</b>	<b>44.162,67</b>	<b>1,92</b>	<b>-5.586,64</b>
<b><u>Gesamtkapital</u></b>	<b><u>2.216.696,09</u></b>	<b><u>100</u></b>	<b><u>2.306.062,92</u></b>	<b><u>100</u></b>	<b><u>70.366,86</u></b>

Nachstehende Grafik stellt die Entwicklung der Bilanzsumme und des Eigenkapitals für die Jahre 2015 bis 2024 dar:



## 2.2 Finanzlage

Die nachstehende Kapitalflussrechnung stellt den Mittelfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit der Anstalt sowie die sich daraus ergebenden Veränderungen des Finanzmittelbestandes dar:

<b>Kapitalflussrechnung</b>		
	<b>2023</b>	<b>2024</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
+ Jahresüberschuss	326.090,58	183.599,39
+ Abschreibung Anlagevermögen	95.095,33	101.094,01
<b>= Jahres-Cashflow</b>	<b><u>421.185,91</u></b>	<b><u>284.693,40</u></b>
- Auflösung von Sonderposten		9.293,12
+ Zuführung von Sonderposten	4.326,48	
+ Erhöhung der Rückstellungen	0,00	14.548,89
- Verminderung Rückstellungen	249.991,51	
- Verluste aus Abgang Anlagevermögen	894,00	264,00
- Erhöhung der Forderungen	30.623,72	
+ Verminderung der Forderungen	0,00	49.404,76
- Erhöhung Vorräte	0,00	
+ Verminderung Vorräte	2.447,39	4.764,55
- Erhöhung ARAP	0,00	
+ Verminderung ARAP	990,90	31.150,31
+ Erhöhung der Verbindlichkeiten	0,00	
- Verminderung Verbindlichkeiten	12.669,27	93.901,69
+ Erhöhung PRAP	2.610,58	
- Verminderung PRAP	0,00	5.586,64
<b>= Mittelzufluss/-abfluss laufende Geschäftstätigkeit</b>	<b><u>139.170,76</u></b>	<b><u>276.044,46</u></b>
- Investitionen in das Anlagevermögen	360.880,33	69.606,01
<b>= Mittelzufluss/-abfluss Investitionstätigkeit</b>	<b><u>360.880,33</u></b>	<b><u>69.606,01</u></b>
+ Aufnahme Finanzkredite	0,00	0,00
- Tilgung Finanzkredite	0,00	0,00
<b>= Mittelzufluss/-abfluss Finanzierungstätigkeit</b>	<b><u>0,00</u></b>	<b><u>0,00</u></b>
+ zahlungswirksame Veränderung Finanzmittelbestand	-221.709,57	206.438,45
+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	1.471.058,35	1.249.348,78
<b>= Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b><u>1.249.348,78</u></b>	<b><u>1.455.787,23</u></b>

## 2.3 Liquiditätslage

Die Liquiditätslage kann weiterhin als stabil und geordnet bewertet werden. Die Zahlungsfähigkeit der Anstalt ist gewährleistet.

### Entwicklung der Liquiditätslage in T€

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Umlaufvermögen	625	480	654	1.119	1.495	1.680	1.487	1.639
Kurzfr. Fremdkapital	271	199	317	684	710	816	555	472
Überdeckung	354	281	337	435	785	864	932	1167
<b>Liquiditätsveränderung zum Vorjahr</b>	<b>-11</b>	<b>-73</b>	<b>56</b>	<b>98</b>	<b>350</b>	<b>79</b>	<b>68</b>	<b>235</b>

## 2.4 Ertragslage

### Entwicklung der Ertragslage in T€

	Altenheim		Sozialstation		Verwaltung	
	2023	2024	2023	2024	2023	2024
Erträge aus Pflegeleistungen	3.001	3.360	989	1.042		
Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	738	804				
Übrige Umsatzerlöse	108	93	6	9	517	549
Fertiggerichte Essen auf Rädern	0	172				
Sonstige betriebl. Erträge	166	44	23	7	59	48
<b>= Summe Erträge</b>	<b>4.013</b>	<b>4.473</b>	<b>1.018</b>	<b>1.058</b>	<b>576</b>	<b>597</b>
Personalaufwand	2.881	3.250	750	797	286	311
Übriger Betriebsaufwand	909	1.005	244	221	199	264
<b>= Summe Aufwand</b>	<b>3.790</b>	<b>4.255</b>	<b>994</b>	<b>1.018</b>	<b>485</b>	<b>575</b>
<b>= Betriebsergebnis</b>	<b>223</b>	<b>218</b>	<b>24</b>	<b>40</b>	<b>91</b>	<b>22</b>
Erträge aus Investitionskosten	412	483	19	18		
Erträge aus Auflösung v. Sonderposten			10	13		4
Erträge aus Zuwendungen			0	6		
Abschreibungen	69	71	13	15	13	15
Mieten, Pachten, Leasing,	455	466	26	29	11	7
Instandhaltung	61	52	4	3	4	0
<b>= Investitionsergebnis</b>	<b>-173</b>	<b>-106</b>	<b>-14</b>	<b>-10</b>	<b>-28</b>	<b>-18</b>
<b>Neutrales Ergebnis</b>	<b>172</b>	<b>-6</b>	<b>30</b>	<b>26</b>	<b>45</b>	<b>17</b>
<b>= Jahresergebnis</b>	<b>222</b>	<b>106</b>	<b>40</b>	<b>56</b>	<b>63</b>	<b>21</b>

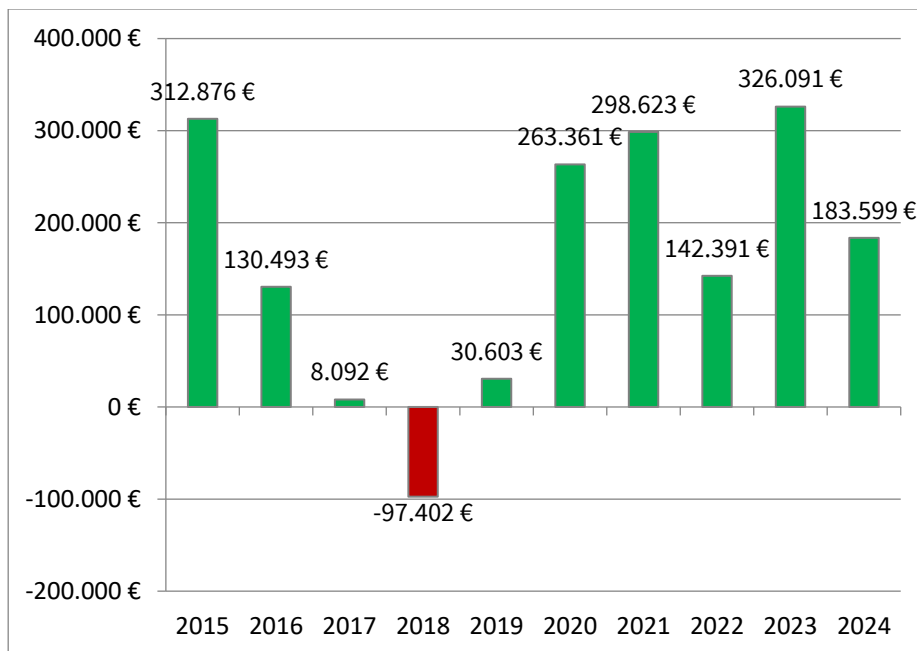
Die vorstehende Aufstellung zeigt die Entwicklung der Erträge des Alten- und Pflegeheims, der Sozialstation und der Verwaltung.

Es wurden die Ertrags- und Aufwandsposten nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst. Das Betriebsergebnis ist das wirtschaftliche Ergebnis aus dem gewöhnlichen Betriebszweck.

Das operative Ergebnis der AöR wurde zum 31. Dezember 2024 mit 183 T€ festgestellt. Dieses Ergebnis setzt sich aus den Überschüssen des Alten- und Pflegeheims i. H. v. 106 T€, der Sozialstation i. H. v. 56 T€ und der Verwaltung i. H. v. 21 T€ zusammen.

Zu der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wird im Übrigen auf die im Bericht der Consat Treuhand GmbH vorgenommene Darstellung der Einzelwerte verwiesen.

Die nachstehende Darstellung zeigt die Entwicklung des Jahresergebnisses:



## Auswertung Essen auf Rädern

Auf Grundlage einer aussagefähigen Kostenrechnung/Betriebsabrechnung kann der in den letzten Berichtsjahren überwiegend defizitäre Betriebszweig „Essen auf Rädern“ gesondert geprüft und ausgewertet werden. Im Berichtsjahr 2024 wurde dieser Betriebszweig aus dem Mandanten „Verwaltung“ herausgelöst und in einem separaten Mandanten geführt. Dadurch ist ein Vergleich mit früheren Jahren nicht in Gänze möglich.

Für die vergangenen sieben Berichtsjahre und für das Berichtsjahr 2024 ergeben sich aus der Kostenrechnung folgende Ergebnisse:

<b>Betriebszweig „Essen auf Rädern“</b>								
	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Aufwendungen:	169,2	169,3	164,7	181,1	170,4	170,4	215,9	292,0
Erträge	157,2	161,8	152,8	161,5	159,3	155,8	198,4	276,0
<b>Überschuss/Fehlbetrag:</b>	<b>-12,0</b>	<b>-7,5</b>	<b>-11,9</b>	<b>-19,6</b>	<b>-11,1</b>	<b>-14,6</b>	<b>-17,5</b>	<b>-16,0</b>
<b>Kostendeckung:</b>	<b>93%</b>	<b>96%</b>	<b>93%</b>	<b>89%</b>	<b>93%</b>	<b>91%</b>	<b>92%</b>	<b>94%</b>

Der Betriebszweig „Essen auf Rädern“ bildet mit einem negativen Betriebsergebnis zum 31. Dezember 2024 von -16 T€ erneut einen risikobehafteten Bereich des Unternehmens. Der Mandant schließt dennoch mit einem positiven Gesamtergebnis ab (1 T€), da im Wirtschaftsjahr Schadensersatzleistungen in Höhe von rd. 17 T€ verbucht werden konnten

<b>Mandant „Essen auf Rädern“ 2024</b>	<b>in T€</b>
Betriebsergebnis	-16
Neutrales Ergebnis	+17
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>+1</b>

Zu berücksichtigen ist jedoch, dass der Bereich „Essen auf Rädern“ die Kundenbindung an die Anstalt fördert und häufig den Erstkontakt künftiger Patienten der Anstalt bildet.

## IX. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und wirtschaftliche Führung der Anstalt

Wesentlicher Bestandteil der Jahresabschlussprüfung ist gem. § 24 ff. KomAnstVO eine Aussage zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung der Anstalt sowie eine Aussage zur wirtschaftlichen Führung.

Neben den von hier vorgenommenen Prüfungshandlungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde Fragenkatalog einschließlich dessen Ergebnisse in die Prüfung einbezogen. Der Fragenkatalog entspricht dem vom Institut der Wirtschaftsprüfer nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“.

Zur Feststellung der wirtschaftlichen Verhältnisse wurden die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Aspekte der Wirtschaftlichkeit in unsere Prüfungshandlungen einbezogen.

Die Prüfung der Geschäftsführung des Vorstandes erstreckte sich auf die Geschäftsführungsorganisation sowie auf die Geschäftsführungstätigkeit.

Die Frage der wirtschaftlichen Führung der Anstalt haben wir dahingehend geprüft, ob Anhaltspunkte für einen Verstoß durch den Vorstand vorliegen. Der Schwerpunkt der Prüfung lag diesbezüglich bei der Frage der Einhaltung des Wirtschaftsplans. Es ist jedoch nicht Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen des Vorstandes oder die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Zur Beurteilung des Risikofrüherkennungssystems haben wir unter Berücksichtigung der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse untersucht, ob der Vorstand durch organisatorische Maßnahmen sichergestellt hat, dass bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken frühzeitig erfasst werden, sodass zeitgerecht reagiert werden kann.

Die Geschäftsführungsorganisation der Anstalt entspricht den rechtlichen Vorschriften und ist sachgerecht und damit ordnungsgemäß ausgestaltet. Die Ordnungsmäßigkeit betrifft sowohl die allgemeinen Regeln der Aufbau- und Ablauforganisation als auch im Besonderen das Planungs- und Rechnungswesen, das Informationssystem, das Controlling sowie das Risikofrüherkennungssystem. Eine interne Revision besteht aus ökonomischen Gründen nicht; dieser Mangel wird jedoch versucht durch entsprechende nachgelagerte Kontrollen des Vorstandes weitestgehend kompensiert. Aufgrund von regelmäßig stattfindenden Berichten des Vorstandes ist auch das Erfordernis eines Risikofrüherkennungssystems in ausreichendem Maße erfüllt.

Die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit setzt voraus, dass Entscheidungen entsprechend externen und internen Vorgaben sowie nach anerkannten betriebswirtschaftlichen

Erkenntnissen und Grundsätzen getroffen werden. Aufgrund der vorgenommenen Prüfungshandlungen haben sich grundsätzlich keine Erkenntnisse ergeben, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit sprechen.

In Bezug auf die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse und hierbei insbesondere der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird auf die Ausführungen unter Gliederungspunkt VIII Ziffer 2 verwiesen.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass aufgrund der im Rahmen der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung bzw. gegen die wirtschaftliche Führung der Anstalt sprechen. Unsere Prüfung hat insoweit zu keinen Einwendungen geführt.

## X. Prüfungsergebnis und Schlussbetrachtung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss der Anstalt zum 31. Dezember 2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang und Lagebericht - unter Einbeziehung der Buchführung der Anstalt für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 gem. § 24 ff. KomAnstVO geprüft. Die Prüfung erstreckte sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftliche Führung der Anstalt. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden kommunalen Bestimmungen der KomAnstVO und der Satzung liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Anstalt.

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Die Prüfung wurde gemäß § 24 ff. KomAnstVO sowie § 147 Abs. 1 NKomVG i.V.m. § 157 NKomVG und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDR in der Leitlinie zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen (L 200) festgesetzten Grundsätze für die Prüfungsdurchführung vorgenommen. Über das Ergebnis der Prüfung unterrichtet dieser Prüfungsbericht, der in Anlehnung an die Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen des IDR (L 260) erstellt wurde. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung Anlass zu Beanstandungen gibt sowie die Anstalt wirtschaftlich geführt wird.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die wirtschaftlichen Verhältnisse der Anstalt sowie deren wirtschaftliche Führung wurden u. a. am Fragenkatalog nach § 53 HGrG bzw. an der Einhaltung des Wirtschaftsplanes geprüft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir wie folgt:

Im Rahmen der Prüfung der Anstalt wurde

- die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität,
- die Auswirkung von Verlust bringenden Geschäften und die Ursachen von Verlusten, wenn diese sich nicht nur unerheblich auf die Vermögens- und Ertragslage auswirkt
- die Führung der Anstalt in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit und
- die ordnungsgemäße Geschäftsführung der Anstalt sowie die Voraussetzungen für deren Einhaltung berücksichtigt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2024 endete mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 183.599,39 €. Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2024 beläuft sich einschließlich des Überschusses auf einen Betrag i. H. v. 1.816.942,45 €.

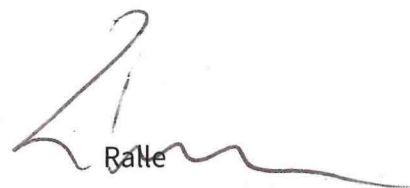
Die Eigenkapitalquote beträgt 78,8 %.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Die kommunale Anstalt wird wirtschaftlich geführt.

Westerstede, den 14.01.2026

  
Noormann



  
Ralle



## Anlage 2

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom  
1. Januar bis 31. Dezember 2024**

	EUR	Vorjahr TEUR
1. Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen	4.402.249,86	4.003,5
2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	803.928,45	737,8
3. Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten	500.654,99	430,4
3a. Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 des Handelsgesetzbuches, soweit nicht in den Nummern 1 bis 3 enthalten	332.387,70	324,5
4. Sonstige betriebliche Erträge	151.628,83	327,2
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	3.424.845,81	3.082,5
b) soziale Abgaben	933.168,61	834,0
6. Materialaufwand		
a) Lebensmittel / Bestandsveränderung	190.796,67	172,0
b) medizinischer und therapeutischer Bedarf	44.022,33	45,0
c) Wasser, Energie, Brennstoffe	165.527,60	74,6
d) Wirtschafts- / Verwaltungsbedarf	445.959,20	516,0
7. Steuern, Abgaben, Versicherungen	137.342,78	120,9
8. Mieten, Pachten, Leasing	502.466,14	492,7
9. Erträge aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung von Investitionen	5.625,00	20,0
10. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	18.491,36	13,9
11. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten / Verbindlichkeiten	0,00	20,0
12. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	101.094,01	95,1
13. Aufwendungen für Instandhaltung	56.021,01	70,9
14. Sonstige betriebliche Aufwendungen	30.116,14	7,5
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6,50	0,0
<b>16. Jahresüberschuss</b>	<b>183.599,39</b>	<b>326,1</b>

Anlage 3

Anlagenpiegel zum 31. Dezember 2024

	Entwicklung der Anschaffungswerte			Entwicklung der Abschreibungen			Buchwert 31.12.2024 EUR	Buchwert 31.12.2023 EUR
	Stand 01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2024 EUR	Abschreibungen EUR	Entnahme für Abgänge EUR		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>								
Software	43.239,82	5.082,34	0,00	48.322,16	5.468,34	0,00	42.440,16	6.268,00
<b>II. Sachanlagen</b>								
1. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge								
a) medizinisch-pflegerische Ausstattung	44.970,01	4.555,66	0,00	49.525,67	3.884,66	0,00	29.454,67	19.400,00
b) Verwaltungsausstattung	198.594,60	41.222,27	0,00	239.816,87	21.246,27	0,00	169.331,87	50.509,00
c) Wirtschaftsausstattung	188.744,51	15.475,50	16.516,00	187.704,01	23.407,50	16.516,00	82.868,01	112.768,00
d) Technische Ausstattung	51.324,48	0,00	8.171,00	43.153,48	7.065,00	8.171,00	20.846,48	29.372,00
e) Mietereinbauten	277.019,45	0,00	0,00	277.019,45	21.953,00	0,00	41.671,45	257.301,00
f) Sammelposten geringwertige Wirtschaftsgüter	87.187,31	1.870,24	264,00	88.793,55	10.842,24	0,00	84.649,55	13.380,00
2. Fahrzeuge	56.640,00	1.400,00	0,00	58.040,00	7.227,00		30.360,00	33.507,00
	904.480,36	64.523,67	24.951,00	944.053,03	95.625,67	24.687,00	459.182,03	516.237,00
	<b>947.720,18</b>	<b>69.606,01</b>	<b>24.951,00</b>	<b>992.375,19</b>	<b>101.094,01</b>	<b>24.687,00</b>	<b>501.622,19</b>	<b>522.505,00</b>





Landkreis Ammerland  
Rechnungsprüfungsamt  
Ammerlandallee 12  
26655 Westerstede

Telefon 04488 56-0  
Fax 04488 56-444

[www.ammerland.de](http://www.ammerland.de)